



Aktuell

Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e.V.

+++ Hintergrundinformationen speziell für Sie als Ehrenamtsträger +++

Neuigkeiten erfahren Sie auch immer auf  & . Folgen Sie uns!

Content Management AG: Vergünstigungen bis 30. April verlängert



Die Content Management AG hat als Kompetenz-Partner des DEHOGA Bayern für alle Mitglieder den Einführungspreis für die Hotel-Edition um einen Monat verlängert. Der Vorteilspreis von 19,90 € monatlich (zzgl. 9,90 € einmalige Einrichtungspauschale) ist noch bis **30. April 2011** gültig. Nähere Informationen erhalten Sie bei Sandra Herkenroth, Tel: +49 30 609 88 01-0, E-Mail: sh@cm4allbusiness.de oder unter www.cm4allbusiness.de.

Tourism Matters: Zukunftsperspektiven des Vertriebs

Das Internet sowie neue Vertriebskanäle haben die Wettbewerbsbedingungen des Reisevertriebs deutlich verändert. Welche Strategien erlauben es den Unternehmen, auch weiterhin profitabel zu sein? Diese und andere Fragen werden in der kostenfreien Veranstaltung der Reihe „Master Forum Tourismus“ der Fakultät für Tourismus der Hochschule München am **12. April 2011 um 19.00 Uhr** geklärt. Eine Anmeldung unter <http://www.masterforumtourismus.de> ist erforderlich.

Bio in der Außer-Haus-Verpflegung



Bio hat sich in den vergangenen Jahren um neue Facetten erweitert. Dies wirft viele Fragen, wie z.B. die nach der richtigen Strategie für Einkauf und Angebot auf. Der Bund Naturschutz veranstaltet deshalb das Münchner Praxisforum „Bio in der Außer-Haus-Verpflegung“ am **8. Juni 2011**. Weitere Informationen erhalten Sie bei Elisabeth Peters unter Tel: +49 89 51 56 76 50 oder per E-Mail: elisabeth.peters@bn-muenchen.de.

Tourismuspreis 2011 – DTV zeichnet aus



Haben Sie es im vergangenen Jahr geschafft, Ihre Gäste mit einer neuen, raffinierten Idee zu faszinieren? Haben Sie neue Zielgruppen entdeckt oder ein neues Angebot entwickelt, das es vorher nie gab? Dann bewerben Sie sich für den Deutschen Tourismuspreis! Die Unterlagen dazu erhalten Sie unter kontakt@deutschertourismusverband.de oder unter www.deutschertourismusverband.de.

Herausgeber:

Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e.V. • Türkenstraße 7 • 80333 München
Fon +49 89 28760-0 • Fax +49 89 28760-111 • www.dehoga-bayern.de • info@dehoga-bayern.de

Energiekampagne Gastgewerbe - Energiesparen leicht gemacht



DEHOGA

Nachhaltiges Wirtschaften wird in Hotel- und Gastronomiebetrieben immer wichtiger. Mittlerweile nutzen über 5.000 Teilnehmer die kostenlosen Handlungsempfehlungen und Tipps der Energiekampagne Gastgewerbe. Eine entsprechende Broschüre liegt ab sofort in Ihrer DEHOGA Bayern-Bezirksgeschäftsstelle für Sie kostenfrei bereit.

DEHOGA-Shop: Praxisleitfaden „Brennpunkt Datenschutz“



Fälle illegalen Datenhandels haben dazu geführt, dass das Datenschutzrecht vor allem im Bereich der Werbung verschärft wurde. Gleichzeitig werden Gäste und Kunden hinsichtlich des Umgangs mit ihren Daten zunehmend sensibler.

Wie also kann man als Hotelier oder Gastronom seine (potentiellen) Gäste überhaupt noch rechtssicher ansprechen? Welche Werbeaktionen sind rechtlich einwandfrei und welche Daten können gefahrlos gespeichert werden? Welche Informationspflichten bestehen, und wie sieht es mit dem Datenschutz im eigenen Betrieb oder während einer Geschäftsreise aus?

Der neu erschienene Praxisleitfaden „Brennpunkt Datenschutz“ gibt die Antworten. Der Ratgeber des Bundesverbandes der Deutschen Tourismuswirtschaft ist in Zusammenarbeit mit zahlreichen Datenschutzexperten aus Unternehmen der Branche entstanden.

Gehen Sie auf Nummer sicher und bestellen Sie den Praxisleitfaden im DEHOGA-Shop unter <http://www.dehoga-shop.de/Recht/Brennpunkt-Datenschutz.html>.

Tourismus für Alle Fördermöglichkeiten der Bayerischen Staatsregierung



Die Teilhabe von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen am allgemeinen Urlaubs- und Reisegeschehen ist ein wichtiges gesamtgesellschaftliches Anliegen. In Zusammenarbeit mit der bayerischen Tourismuswirtschaft und den Sozialverbänden wirkt die Bayerische Staatsregierung daher intensiv auf eine barrierefreie Angebotsgestaltung entlang der Servicekette einer Reise hin.

Im Rahmen des Bayerischen Regionalen Förderprogramms können für die Gewerbliche Wirtschaft (BRF) Investitionen in die Barrierefreiheit prioritär gefördert werden. Das Programm gewährt erfolgreichen Antragstellern Investitionszuschüsse oder alternativ die Möglichkeit, den Zuschuss zur Verbilligung eines Darlehens einzusetzen.

Die näheren Fördervoraussetzungen sowie das entsprechende Antragsformular sind unter <http://www.stmwivt.bayern.de/foerderprogramme/> - Regionale Förderprogramme einschließlich Tourismusförderung - abrufbar. Nachdem die örtlich zuständige Bezirksregierung über die Förderung entscheidet, empfiehlt es sich, bereits im Vorfeld Kontakt mit dem zuständigen Sachgebietsleiter aufzunehmen, um in einem gemeinsamen Gespräch konkrete Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten auszuloten.

Herausgeber:

Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e.V. • Türkenstraße 7 • 80333 München
Fon +49 89 28760-0 • Fax +49 89 28760-111 • www.dehoga-bayern.de • info@dehoga-bayern.de

Die zuständigen Ansprechpartner der jeweiligen Bezirksregierung und weitere Informationen erfahren Sie beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT), Julia Junger, unter Tel: +49 89 2162-0 oder per Mail julia.junger@stmwivt.bayern.de.

Neue Kriterien der Klassifizierung für Gasthöfe, Gasthäuser und Pensionen



Die Kriterien der Deutschen Klassifizierung für Gasthöfe, Gasthäuser und Pensionen („G-Klassifizierung“) wurden nach ihrer Markteinführung 2005 erstmalig überprüft und überarbeitet. Die an die aktuellen Markterfordernisse und Gästeerwartungen angepassten Kriterien treten zum 1. Juli 2011 in Kraft und gelten ab diesem Zeitpunkt für alle Erst- und Folgeklassifizierungen.

Nach mehreren Testläufen werden die neuen Kriterien nun auf www.g-klassifizierung.de veröffentlicht, um den Hoteliers die Möglichkeit zu geben, sich auf die veränderten Kriterien einzustellen und um größtmögliche Transparenz zu garantieren.

Im fortgeschriebenen Kriterienkatalog wurden Schwerpunkte in den Bereichen Qualitätsmanagement, Wellness und Schlafkomfort gesetzt. Die G-Klassifizierung stellt sich auch auf die Anforderung der Gäste an eine höhere Präsenz der Betriebe im Internet ein und fördert diese durch Kriterien zur Aussagekraft der Homepages und zur Einbindung von Bewertungsportalen.

Bisher konnte ein Betrieb bei der G-Klassifizierung maximal vier Sterne erreichen. Analog zur „großen Schwester“, der Deutschen Hotelklassifizierung, und den DTV-Klassifizierungen für Privatquartiere ("P") und Ferienwohnungen ("F") wurde nun auch bei der G-Klassifizierung der fünfte Stern eingeführt, um die Wertigkeit und Vergleichbarkeit der Systeme auch zukünftig zu gewährleisten.

Alle Informationen zur G-Klassifizierung und den Kriterien sind im Internet unter www.g-klassifizierung.de verfügbar.

Ursprungsbezeichnung bei Spargel

Der Spargelerzeugerverband Südbayern weist darauf hin, dass die Verwendung des Begriffs „Schrobenhausener Spargel“ rechtlich geschützt ist. Demnach kann Spargel nur dann mit „Schrobenhausen“ beworben werden, wenn er die notwendigen Kriterien der geographischen Herkunftsangabe einhält. Nähere Informationen erhalten Sie beim Spargelerzeugerverband unter Tel: +49 8252 820027.